

## Deutsche Compliance Konferenz 2021

Die Deutsche Compliance Konferenz 2021 (DCK) öffnet sich in diesem Jahr am 4. Mai 2021 als Hybridveranstaltung für noch mehr Teilnehmer. Die Auswahl der Themen und Referenten verspricht eine spannende Konferenz.

Wir freuen uns besonders, dass wir die hessische Justizministerin Eva Kühne-Hörmann als Referentin über den Entwurf des Verbandssanktionengesetzes gewinnen konnten. Nicht umsonst trägt ihr Vortrag den Titel „Einspruch! Kritik am Entwurf eines Verbandssanktionengesetzes“. In der anschließenden Podiumsdiskussion haben Sie die Möglichkeit Ihre Fragen direkt an die Justizministerin zu richten.

Eine Auswahl der spannenden Themen, die ansonsten auf Sie warten, haben wir hier zusammengestellt:

„Busy is the new stupid – Compliance zwischen knappen Budgets & Ressourcen und einem Überangebot an Informationen & Risiken“, hierzu referiert Markus Jüttner, Vice President Group Compliance, E.ON SE.

Zu Perception Workshops als Kernelement eines umfassenden, weltweiten Integrity & Compliance Engagement-Programms werden Dr. Nadine Gröger, Head of T4I Concept, Tracking & Reporting, Volkswagen AG und Dr. Katja Nagel, Managing Director, Global Organizational Integrity Institute, berichten.

Jörg Bielefeld, Partner, BEITEN BURKHARDT Rechtsanwälte, schaut auf „schlechte Compliance“ als Hebel für die Strafverfolger und erklärt, wie Behörden Individuen und Unternehmen verfolgen und sanktionieren.

Zur Geldwäsche-Compliance in Zeiten des „All Crimes Approach“, werden Dr. Tobias Eggers, Partner, PARK Wirtschaftsstrafrecht, und Timo Handel, Partner, BEITEN BURKHARDT Rechtsanwälte, Einblicke geben. Im Fokus steht dabei die Frage: „Was haben Compliance-Officer bei Güterhändlern zu beachten und wie helfen Kataster hierbei?“

Als hybride Veranstaltung eröffnet die DCK Ihnen die Möglichkeit an der Präsenzveranstaltung teilzunehmen und sich persönlich vor Ort in Frankfurt am Main auszutauschen. Alternativ haben Sie aber auch die Möglichkeit, per digitalem Livestream in Echtzeit das gesamte Konferenzprogramm zu verfolgen und im virtuellen Plenum Fragen und Anmerkungen zu platzieren und damit in Interaktion mit Referenten und anderen Teilnehmern zu treten – ganz so, als wären Sie live dabei.



Eva Kühne-Hörmann, Hessische Ministerin der Justiz, erhebt Einspruch gegen den Entwurf des Verbandssanktionengesetzes.

Sie können sich jetzt anmelden unter [www.deutsche-compliance-konferenz.de](http://www.deutsche-compliance-konferenz.de) und sich noch bis zum 8. März 2021 5 % Frühbucherrabatt sichern. Beachten Sie auch unsere Sonderkonditionen für CB-Abonnenten, Unternehmensjuristen und Behördenvertreter.

chk

## Darf in keinem Unternehmen fehlen!



Das Werk betrachtet Unternehmensbeobachter, sogenannte „Compliance-Monitoren“, die für einen bestimmten Zeitraum Compliance-Systeme prüfen, bewerten und dabei helfen sollen, beanstandete Rechtsverstöße in Zukunft möglichst zu vermeiden.

### Der Titel in Kürze:

- Rechtsgrundlagen für den Einsatz eines Monitors in Deutschland, den USA und im Vereinigten Königreich
- Untersuchung des Foreign Corrupt Practices Act (FCPA)
- Qualifikation und Auswahlverfahren des Monitors
- Aufgaben, Rechte und Befugnisse des Monitors
- Prüfungsmaßstäbe und Grenzen des Monitors
- Bisherige Umsetzung der Monitormandate
- Vor- und Nachteile des Monitorships

Maximilian F. Schlutz

### Compliance Monitorships

Wie kann ein US-Instrumentarium den Alltag deutscher Unternehmen bestimmen?

2021 | Compliance Berater Schriftenreihe | vorbestellbar | ca. 300 Seiten | Broschur | € 89,-  
ISBN: 978-3-8005-1790-9

Weitere Informationen [shop.ruw.de/17909](http://shop.ruw.de/17909)

